



Bezirksregierung Münster

Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Herrn
Dr. Jochen Stemplewski
Arbeitsgemeinschaft der
Wasserwirtschaftsverbände
in Nordrhein-Westfalen
Paffendorfer Weg 42
50126 Bergheim

Dienstgebäude:
Domplatz 1 - 3
48143 Münster
Telefon: 0251 411-0
Durchwahl: 411-1353
Telefax: 411-8-1353
Raum: 277
Auskunft erteilt:
Hr. G. Weber
E-Mail:
gerald.weber@brms.nrw.de
Aktenzeichen:
31 2-0-NKF-Bilanzierung

30. September 2008

Umsetzung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) Bilanzierung von Verbänden

Mein Schreiben vom 19.08.2008; Az.: 31.2-0-AGW

Anlagen: - 3 -

Sehr geehrter Herr Dr. Stemplewski,

in meinem Schreiben vom 19.08.2008 hatte ich Ihnen zugesagt, Sie zu unterrichten, wenn hinsichtlich der Frage der Bilanzierung von Wasserwirtschaftsverbänden zwischen dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV) und dem Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (IM) eine abschließende Klärung herbeigeführt sei.

Mit dem in der Anlage beigefügten Erlass des IM vom 12.09.2008 wird ergänzend erläutert, dass die Mitgliedschaft von Kommunen in Wasserwirtschaftsverbänden dann nicht zu bilanzieren ist, wenn diese Wasserwirtschaftsverbände Aufgaben übernommen haben, die vorher der Aufgabenzuständigkeit der Kommune entzogen wurden.

E-Mail: poststelle@bezreg-muenster.nrw.de
Internet: www.bezreg-muenster.nrw.de
Grünes Umweltschutztelefon: (0251) 411 - 3300

ÖPNV - Haltestellen:
Domplatz, Linien 1 2, 10 11, 12 13, 14 22
Bezirksregierung II Linie 17 (Haus N)

Konto der Landeskasse

WestLB AG

BLZ: 400 500 00
Konto: 61 820
IBAN: DE65 4005 0000 0000 0618 20
BIC: WELADE3M

1/2

NRW.

Mit Erlass vom 22.09.2008 wurden die Wasserwirtschaftsverbände und mit Erlass vom 23.09.2008 auch die Bezirksregierungen durch das MUNLV auf diesen Erlass des IM hingewiesen. Auch diese Erlasse füge ich in der Anlage bei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Weber)

Ministerium für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Umwelt und Naturschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

22. September 2008
Seite 1 von 2

Aggerverband
Sonnenstraße 40
51645 Gummersbach

Emschergenossenschaft
Kronprinzenstraße 24
45128 Essen

Erftverband
Paffendorfer Weg 42
50126 Bergheim/ Erft

Linksniederrheinische
Entwässerungsgenossenschaft
Friedrich-Heinrich-Allee 64
47475 Kamp-Lintfort

Lippeverband
Kronprinzenstraße 24
45128 Essen

Niersverband
Am Niersverband 10
41747 Viersen

Ruhrverband
Kronprinzenstraße 37
45128 Essen

Wasserverband Eifel-Rur
Eisenbahnstraße 5
52353 Düren

Wupperverband
Untere Lichtenplatzer Str. 100
42289 Wuppertal-Barmen

Aktenzeichen IV-1 - 5.0
bei Antwort bitte angeben

MR in Valenti
Telefon 0211 4566-333
Telefax 0211 4566-451
sabine.valenti@munlv.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@munlv.nrw.de
www.munlv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 Haltestelle
Kennedydamm oder Buslinie 721
(Flughafen) und 722 (Messe)
Haltestelle Frankenplatz



Bilanzierung von Wasserverbänden

Seite 2 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich Ihnen einen Erlass des Innenministeriums vom 12. September 2008, Az.: 34 – 48.01.02/45 – 2499/08, an die Bezirksregierungen sowie an die Gemeindeprüfungsanstalt zu Ihrer gefälligen Kenntnisnahme.

Wie Sie dem Schreiben entnehmen können, teilt das Innenministerium nunmehr die hier vertretene Auffassung, wonach solche Aufgaben, die wegen der Übertragung auf einen Verband nicht mehr Aufgaben der Kommunen darstellen, nicht in die kommunale Bilanz aufzunehmen sind. Das bedeutet, dass eine Bilanzierung der sondergesetzlichen Wasserverbände bei den Kommunen nicht erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Valenti

Anlage: 1



Innenministerium NRW 40190 Düsseldorf
Bezirksregierungen
Arnsberg
Detmold
Düsseldorf
Köln
Münster

Gemeindeprüfungsanstalt
Postfach 101879
44608 Herne

12. September 2008
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
34 - 48 01 02/45 - 2499/08

OAR Biskoping-Kriening
Telefon 0211 871-2531
Fax 0211 871-
ludwig.biskoping-
kriening@im.nrw.de

Neues Kommunales Finanzmanagement

Bilanzierung von Wasserwirtschaftsverbänden in der kommunalen Eröffnungsbilanz

Nach den haushaltsrechtlichen Regelungen für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen hat die Eröffnungsbilanz mit ihren Bestandteilen und Anlagen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Kommune zu vermitteln. Sie muss deshalb auch aufzeigen, in welchem Umfang und in welchen Formen die Gemeinden auf Grund ihrer Organisationshoheit ihre Aufgaben durch privatrechtliche und öffentlich-rechtliche kommunale Betriebe erledigen lassen und dafür Finanzleistungen erbringen. In diesem Zusammenhang ist auch die Frage der Bilanzierung von Wasserwirtschaftsverbänden, in denen Kommunen Mitglieder sind, zu klären.

Das Wasserverbandsgesetz des Bundes (WVG) als auch die sondergesetzlichen Verbandsgesetze des Landes sehen aufgabenbezogene Verbandslösungen vor, um eine nach wasserwirtschaftlichen Maßstäben effektive Aufgabenwahrnehmung in nach fachlichen Bedürfnissen abgegrenzten Gebieten sicherzustellen. Dies ist deshalb so ausgestaltet, weil die wasserwirtschaftlichen Aufgaben einem gemeinwohlorientierten Bewirtschaftungserfordernis unterstellt sind. Aus diesem Grunde gehen sowohl das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) als auch das Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) von dem Grundsatz aus, dass bestimmte wasserwirtschaftliche

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 704, 709 71
Haltestelle: Poststraße



Aufgaben von den Kommunen oder den Verbänden wahrzunehmen sind. Soweit solche Aufgaben von wasserwirtschaftlichen Verbänden wahrgenommen werden, sind diese mit der gesetzlichen Zuweisung an den Verband oder der Übernahme durch den Verband keine Aufgaben der Kommunen mehr. Sie sind dem Kreis der kommunalen Aufgabenerledigung entzogen worden. Die Zugehörigkeit einer Kommune zu einem Wasserwirtschaftsverband richtet sich ausschließlich nach ihrer Belegenheit im Verbandsgebiet und begründet keine Aufgabenzuständigkeit für die betreffende Kommune.

Ist eine Aufgabe den Kommunen entzogen, können die Vermögensgegenstände, die dieser Aufgabe gewidmet sind, z.B. auch die Mitgliedschaftsrechte, nicht in der kommunalen Eröffnungsbilanz angesetzt werden, weil diese mangels Zuständigkeit nicht in die Haushaltswirtschaft der betreffenden Kommune einbezogen werden können. Gegenstand der kommunalen Haushaltswirtschaft ist es, die stetige Erfüllung der eigenen Aufgaben zu sichern (vgl. § 75 Abs. 1 S.1 GO NRW). Auf die Frage, ob die weiteren Voraussetzungen nach § 33 Abs. 1 GemHVO NRW vorliegen, kommt es dabei nicht an.

In den Fällen, in denen die Kommune allerdings die betreffenden Aufgaben in eigener Zuständigkeit erledigt (Zweckverbände), ist das Vorliegen der Voraussetzungen des § 33 GemHVO NRW zu prüfen.

Ich bitte, die Kreise als untere Aufsichtsbehörden sowie die Kommunen Ihres Bezirks entsprechend zu informieren.

Im Auftrag
gez. Winkel

Ministerium für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Umwelt und Naturschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

23. September 2008
Seite 1 von 2

Bezirksregierung
Arnsberg
Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg

Aktenzeichen IV-1 - 5 0
bei Antwort bitte angeben

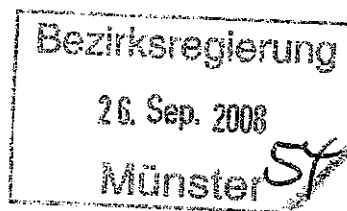
MR'in Valenti
Telefon 0211 4566-333
Telefax 0211 4566-451
sabine.valenti@munlv.nrw.de

Bezirksregierung
Detmold
Leopoldstraße 15
32756 Detmold

Bezirksregierung
Düsseldorf
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Bezirksregierung
Köln
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

Bezirksregierung
Münster
Domplatz 1 - 3
48143 Münster



nachrichtlich:
Städtetag Nordrhein-Westfalen
Lindenallee 13-17
50968 Köln

Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Liliencronstraße 14
40472 Düsseldorf

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@munlv.nrw.de
www.munlv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 Haltestelle
Kennedydamm oder Buslinie 721
(Flughafen) und 722 (Messe)
Haltestelle Frankenplatz



**Rechtsaufsicht über Wasserverbände nach Wasserverbandsge-
setz des Bundes (WVG)
Bilanzierung von Wasserverbänden**

— In der Anlage übersende ich Ihnen meinen Erlass vom 22. September 2008, Az.: IV-1-5.0, an die sondergesetzlichen Wasserverbände mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung hinsichtlich Ihrer rechtsaufsichtlichen Tätigkeit über die WVG-Verbände.

Ich bitte, diesen Erlass in geeigneter Form den rechtsaufsichtlich tätigen Kreisen bekannt zu geben.

Im Auftrag

—

Valenti

Anlage: 1 geheftet

—